

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gratis-Beilage: „Gutenberg's Illustriertes Sonntagsblatt.“

Berlin.

1902. — 50. Jahrgang.

Abonnementspreis für Berlin: Vierteljährlich 3 Mk. monatlich 1.00 Mk. nur Vorwärts 1.50 Mk. Wöchentlich 35 Pfennig.

Der parlamentarische Staatsstreich.

Die agrarrevolutionäre Mehrheit des Reichstages, die aus der Mehrheit der Konventionen, der Reichspartei, dem Zentrum und den Nationalliberalen besteht, hat gestern die letzten Resolutionen ihres bisherigen Vorhabens gegen und gegen den Antrag eingebracht, der endlich den Bruch der Gesetzgebungsordnung bedeutet. Der Antrag, der die Regierung einzulösen soll, aus Grund des Zolltarifgesetzes und der in einigen Punkten geänderten Kommissions-Behandlung über den Zolltarif Handelsverträge abzuwickeln, hat seinen andern Zweck, als die zweite und dritte Lesung des Zolltarifgesetzes zu verhindern. Dieser Antrag steht aber im Widerspruch zu § 19 Abs. 2 der Verfassung, der die Befugnisse des Reichstages so lautet:

„Über jeden einzelnen Artikel wird der Reichstag nach die Resolutionen erfaßt und geschlossen und die Abstimmung herbeigeführt.“

Eine peinliche Ueberrückung war die Einbringung dieses Antrages, die Herr v. Kardorff übernommen hatte, für den Präsidenten Grafen Baltramm, der seine Absichten nicht verhehlt, aber hinzusetzt, daß er ihn zur Debatte stellen müsse, da die Mehrheit hinter dem Antrage stehe. Wir meinen, der Präsident hätte besser gesagt, zu erklären, daß er, auf den Vorzug unter solchen Umständen verzichte, verleiht, daß dadurch die Mehrheit zur Besonnenheit zurückgegriffen wird.

Der für den Antrage Erregung bemühtete sich der Linken; es kam zu Störungen, wie man sie im Reichstage bisher nicht erlebt hat. Die Aufregung wurde noch stärker, als dem durch den Präsidenten Grafen Baltramm, die Sitzung auf 24 Stunden zu vertagen, Herr Baltramm, der national-liberale Führer der Geschäftsordnungs-Kommission, der Linken den beherrschenden Vorschlag machte, die Sitzung auf eine Stunde — 1 — zu unterbrechen. Das Schicksal wurde zwischen dem Reichstage, dem Zentrum, dem Nationalliberalen, dem Bayer und anderen nicht zu verstehen waren. Die schärfsten Angriffe kamen von den Linken der Sozialdemokraten zur Mehrheit hinüber. Der Abgeordnete Ulrich hat Zusammenhänge mit dem Reichstage, wie sie noch nicht dagewesen waren; zeitweilig ging alles in einem ornamentalen Geflügel aus.

Gegen sich selbst Vorzüge im Interesse des Parlamentarismus sind nicht zu behaupten. Aber wer hat sie unterstützt? Nur die Mehrheit mit ihrem Programm. Sie mußte darauf setzen, daß die Linken gegen diese Verweigerung alle Anträge der Linken anwenden würde, und wenn die Mehrheit sich zu den schärfsten Witzeln der Debatte geht, so ist es nicht die Mehrheit, die die Debatte des Hauses, der von den „Politikern“ und den „Rittern“ unter der Mithilfe der national-liberalen „Politikern“ angezettelt worden ist, durchaus im Rechte.

Am wenigsten meinte das die Mehrheit zum Bewußtsein gekommen sein. Das Zentrum schied den angestellten Herrn Baltramm vor, um den Sturm zu beschwigen, aber die empörten Sozialdemokraten glaubten keinen Beschwörungen nicht, daß eine Begründung der Anträge zusammen wollte und nur eine Begründung ihres Antrages wüßte; sie schied sich mit dem Punkte „Er Kardorff“ hin.

Die Widerheit war seit Entscheidung, eine Diskussion über den Antrag Kardorff unter seinen Umständen anzustellen; einen Reformer nach dem andern laubte die Sozialdemokratie auf die Tribüne, den Herren Baltramm, Singer, v. Kardorff folgten Dr. Schubert, Ledebour, Ulrich, Baus und abermals Singer.

Euse.

Roman von Franz Herzog.

Am Laufe des Sommers verließ auch Euseb Ordoz seine Heimatstadt für längere Zeit. In die Winterzeit hatte sich nämlich ein Wechsel vollzogen und das Portefeuille des Ministers des Innern war dem besten Freunde Delays — noch aus seiner Deputiertenzeit her — übergeben worden. An einer höchst lobenswerten Aufwallung von Eifer und Energie war es das erste des neuen Ministers, die Angelegenheiten der diversen Komitees einer gründlichen Revision zu unterziehen, und in schärfster Anzahl von Untersuchungen auf den Hals. In Ordoz's Kommittee, wo man den Obersten ganz unerwartet in den Hintergrund versetzte und die Beamten gleich duldendweise von Amts suspendierte, begannen geradezu anarchoide Zustände zu herrschen. Der Minister ludte einen geeigneten Menschen, den er mit der Verantwortlichkeit eines Reichskommissars für eine Zeit zu die Spitze des Komittees stellen konnte, und hierbei erinnerte er sich seines guten Freundes. Er wußte, daß Delay einer der am längsten im Komittee anwesenden Grundbesitzerfamilien entstammte und in der Gesellschaft eine nach jeder Richtung hin tadellose Figur abgab. Er wußte ferner, daß er auch auf andere Weise Energie aufzuwenden vermöge, wenn man sein Interesse für irgend eine Sache zu erregen weiß. Ein politisches Genie ist er nicht, dafür aber unheimlich verständlich, charakterfest — und was die Hausfrau war! — würde sicherlich zum stillen Helfer in der geschickten Hand seines ihm gewiß weit überlegen Freundes werden.

Das Vertrauen des Ministers schmeichelte der Eitelkeit Delays, und dennoch schmeichelte er lange. Er freudete, seine Stelle und leonorene Unabhängigkeit einzubüßen. Doch Oberst Simon bezog ihn mit ein paar Worten, die Stelle als Regierungskommissar anzunehmen, indem er sagte: „Du mußt unbedingt annehmen! Benutz' dich sofort Du Ordnung in Sachen der Zuständigkeiten, und dafür.“

Den eintretende Anwesenden erhalten den bereits erwähnten Titel dieses Romans auf Wunsch unentgeltlich nachgeliefert.

Von der streikenden Vereinigung beschickten sich Gothein, Broemel und Dr. Wagner in dem Kampfe. Und sie legten ihre Absicht durch. Nach 7 Uhr war die Mehrheit nicht, und das Zentrum beantragte selbst die Vertagung. Auf Antrag des Abg. Richter legte der Präsident den Beginn der Sitzung lobender Weise auf 2 Uhr Nachmittags fest. Der Kampf wird nun heute und die folgenden Tage fortgesetzt werden; wie lange er dauern wird — wer weiß es? Jedenfalls wird er auch in Zukunft in den schärfsten Formen geführt werden. Wird sich die Mehrheit nicht scheuen, zu der Tages des Grafen Baltramm in Wien im Jahre 1897 zu greifen? Schon gestern hätte von der Rechten dem Abgeordneten Ulrich der liebliche Blick entgegen „Schmeiß' den Kerl raus“, und ein kühner Vorkämpfer der Rechten schickte sein Buchschiffchen über die Opposition der Linken mit dem Vorschlag: „Nur Militär mit aufgeschlanktem Bajonnet hätte hier thätkräftig eingreifen können.“

Bajonetts im Reichstage! Dieser Schmeißerthei einer kaiserlichen Seele löst tief bilden. Der deutsche Parlamentarismus geht dahin, ihn in der Dunkel bedrohenden Zeiten entgegen; daher gedrückt haben ihn alle in reaktionären Hölzer.

Der Antrag Kardorff auf ein bloß-Ausnahme des Zolltarifs — dem das will er — ist nur durch die Zustimmung der national-liberalen Fraktion zu Stande gekommen. Die „Natlib. Kor.“ findet ihr Gefallen durch die Angabe der „Gründe“ für dieses Vorhaben zu begründen. Diese „Gründe“ sind derart, daß unter Papier zu deren Wiedereingabe zu fähig ist. Schließlich wird nochmals wiederholt, daß die bisherige Mehrheit nicht hinsichtlich der Mindestzahl auf Gewinne hin auf die Regierungsvorlage zurückgegriffen werden. Das wird geschehen. Die Regierung wird sich gang unwohl in die Haut.

Zur Krupp'schen Angelegenheit meinet uns ein Privattelegramm aus Köln:

Krupp hat nicht allein gegen den „Vorwärts“, sondern auch gegen sämtliche Blätter, die den Artikel des „Vorwärts“ nachgedruckt haben, Strafantrag gestellt. Bei mehreren Provinzialblättern hat bereits die verantwortlichen Redakteure benannt worden auf Grund eines Erlasses der Berliner Staatsanwaltschaft. Es besteht sich, daß die Berliner Staatsanwaltschaft die Vertagung im öffentlichen Interesse übernommen hat, so daß der Tod Krupp's auf den Fortgang des Prozesses ohne Einfluß bleibt.

Unpäßliche Verordnungen gegen Schankwirthe. Man schreibt uns:

Ein Gast- und Schankwirth war auf Grund einer Regierungsverordnung vom 14. Dezember 1893 angeklagt worden, die den Gast- und Schankwirthlichen Verkehr, an Gäste, die nicht zu den Feiern gehören, geistige Getränke während des Hauptgottesdienstes zu verabfolgen. Das Landgericht verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe. Das Kammergericht hob die Verurtheilung auf und sprach den Angeklagten frei, da die Regierungsverordnung vom 14. Dezember 1893 wegen ihrer allgemeinen Fassung unzulässig sei. Die Polizeibehörden dürfen in Bezug auf den Artikel auf die Ministerverordnung vom 7. Februar 1897 § 366 (1) des Strafgesetzbuches nur solche Polizeiverordnungen erlassen, welche die höhere Strafgesetzbuchung der Sonntags- und Feiertage be-

werden Dich noch unsere Enkelkinder segnen. . . Schließlich lebt man ja nicht, um zu schlafen, sondern um etwas zu arbeiten, zu leisten!“

Delay wurde als Regierungskommissar. Zunächst erledigte er die Dinge nur aus seinem Stande zu köhleren; dann aber erwanderte er sich für die Suche. Delays begann auch das ununterbrochene Her- und Hin-fahren fort und verlegte seinen Wohnsitz in die Komittees-hauptstadt. Zu diesem auch von antwortigen erforderlichen Schritte bezog ihn außerdem ein nicht antwortiger Grund; dieser Grund hieß Euseb Simon. Seit den Ereignissen des Frühjahres zweifelte er nicht mehr daran, daß Euseb früher oder später die seine werde. Er sagte sich, das sei nur mehr eine Frage der Zeit. Man mußte ihre Zeit lassen, um zu verzeihen; ist sie dann reif genug, um die Liebe eines ersten Mannes anzufassen, so wird sie Delays Hand nicht zurückwehren. Ob es ihm gelingen würde, zu Euseb's Herz die Gluth einer lebensfähigen Liebe von Neuem anzufachen, an diesen Punkt dachte er gar nicht. Er besaß nicht genügend Vertrauen zu sich, um sich mit dieser Möglichkeit zu schmeiteln, näherte aber auch ein gewisses Verurtheilte gegen das, was man eine lebensfähige Liebe nennt. Er würde sich zurückziehen geben, wenn das reizende Kind Verzicht annehmen und in richtiger Erkenntnis der Verhältnisse, mit mühevoller Herzen und aufrichtiger Neigung ihm die Hand zum ewigen Bunde reichen würde. Von Liebe konnte man ja auch nach der Gerichts sprechen. Und doch eine solche Gericht des pflicht-bürgerlichen Weltbild der keinen Tragödie Euseb's hieße, wird von mancherlei Umständen gewahrt. Die Einkommen von Köhler und das fortwährende vertrauliche Zusammenleben mit dem Köhler, die mütterliche Liebe, die das Mädchen dem kleinen Buben entgegenbringt, das im ganzen Komittee verbreitete Gerücht, daß sie ein Paar werden würden, — all dies mußte die Weiden mit asphäolischen heißen Brand, bringt sie langsam, aber sicher einander immer näher und läßt sie erkennen, daß sie auf einander angewiesen seien.

Vorkaufung ging es mit dem Verzeihen sehr langsam bei Euseb. Die Gedächtnisse der Ereignisse auch nur mit einem Wort; allein es war ihr deutlich anzusehen, daß sich ihre Seele voll Verzeihung unter der Last des über sie herabgekommenen Unglücks krännt und windet. Monate

tröstet, oder gegen die Erlösung ihrer Fesseln gerichtet seien. Es sollen Handlungen getroffen werden, die nach außen hin weisen oder unmittelbar in die äußere Erscheinung treten und geeignet seien, das religiöse Gefühl zu fördern und zu bekräftigen. Während des Gottesdienstes könne ein Schankbetrieb nur dann verboten werden, wenn der Schankbetrieb störend und auf der Strafe vernehmbar sei.

Verordnungen, wie die vom Kammergericht für unzulässig erklärt, sind in mehreren Provinzen erlassen. Es wird Aufgabe der zuständigen Behörden sein, sie sofort außer Kraft zu setzen.

Eine Jugenangelegenheit, die Wände spricht. Aus Kirchberg in Sachsen wird uns vom 25. d. M. berichtet:

Wegen Unterdrückung und Verleumdung von Urkunden im Amte hatte sich der Amtsgerichtspräsident A. Varhel aus Gernsdorf u. s. v. vor der höchsten Instanz vor verantworten. Dem Landgerichtspräsidenten in Kirchberg war Anfang dieses Jahres angefallen, daß die von dem Gernsdorfer Amtsgericht eingehenden Berichte u. s. w. trotz Erinnerung nicht eingehen. Die deshalb am Gernsdorfer Amtsgericht vorgenommenen Revision forderte u. s. w. zu Tage, daß in den Akten des Gerichts, den Aktenbüchern und der Wohnung des Angeklagten gegen 1500 Aktenstücke zum Theil erloschen, zum Theil aber unrichtig verzeichnet vorgefunden wurden. Der Angeklagte behauptete, die Akten mit Verzicht begeben zu haben. Er sei durch die Arbeit eines ersten Gerichtsschreibers, eines Kassendirektors, eines Kanzleiführers, der Bearbeitung der Generalien, der Zeugnisschriften, Grundbuchs- und Registerarbeiten mit Arbeit so überlastet gewesen, daß es ihm eine Unmöglichkeit war, die Geschäfte alle zu erledigen. Zudem habe in Folge der vielen Arbeit sein Körper und Geist so gelitten, daß er manchmal nicht gewußt habe, was er anfangen solle. Der Landgerichtspräsident, der als Zeuge benannt wurde, bestätigte, daß der Angeklagte, wie alle Beamten des Gernsdorfer Gerichts, aber Arbeit mit Arbeit befaßt gewesen sei. Er (der Präsident) habe sich deshalb monatlich eine erhebliche Mühe gegeben, die Aufstellung wenigstens eines dritten Gerichtsschreibers durchzuführen. Seine Bemühungen seien jedoch alle ergebnislos verlaufen. Erst nachdem gegen Varhel das Verfahren eingeleitet worden, seien fünf Gerichtsschreiber angestellt worden, und diese fünf hätten an der Arbeit, die bisher zwei Beamte, besonders aber der Angeklagte, zu leisten gehabt, voll auf zu thun. Dem Angeklagten, der übrigens in den letzten Jahren freiwillig auf den ihm zugehörigen Urlaub verzichtet hat, sollen die direkten Vorgesetzten das beste Zeugniß aus. Nach Aussage der Zeugen, die den Angeklagten zeitweise in Nebenbelagungen behandelten, ist Varhel ein tüchtig und sehr gebrochener Mann. Unschuldig. Euseb Wachen Gefährlich. Wenn auch geistige Störungen ärztlich festgestellt worden wären, so sei doch anzunehmen, daß der Angeklagte gerade im Moment geistiger Klarheit die ihm selbst besonders interessanten Urkunden bei Seite geschickt habe.

Der Kaiser empfing gestern Mittag im höchsten Schloß den bisherigen Reichskanzler der Vereinigten Staaten von Amerika, Andrew D. White, und nahm dessen Abendessen an. Der Kaiser empfing den Staatssekretär des Nordamerikanischen Reiches von Reichhofen bei.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde dem Anknüpfungsprotokoll, betreffend Abänderung von Strafgesetzbuchs-

lang, bis tief in den Sommer hinein, schien sie ein förmliches Traumleben zu führen; ihre Seele verlor in epische Resignation, sie lebte und webte nur in dieser und das Gerücht der Aufregung drang nur einen unüberwindlichen Schimmer gleich an ihr Ohr. Gegen dieses verlebende Gemüth wollte sie sich in der Weite schütten, daß sie sich von Dittler gegen die Welt abschloß.

Der Oberst beobachtete mit wachsender Neugierung sein Kind. Was war aus seiner stolzen, rechtsfähigen Eule geworden, wie freudig stand sie ihm gegenüber! Des Wendes saßen sie zuweilen stundenlang im Gartenpavillon, ohne ein Wort zu sprechen. Ohne sich der Gegenwart des Waters bewußt zu sein, sah das junge Mädchen da, hatte die Arme gefaltet und harrte voll stiller Bergewandlung auf die Nacht, die die Gartenlampe umschwirren. Man sah ihm an, daß es sich stets und immer in einem unlässbaren Problem abmühte, das mit seiner Eintönigkeit das arme, gemüthete Gehirn betäubte.

Einmal vermochte Oberst Simon den Anblick dieser stummen Dual nicht länger zu ertragen. Er trat zu dem seine Tochter, die ihm jetzt so fremd war, und brach dann in die hitzen Worte aus:

„Verzeih, meine alte Eule bist Du nicht mehr!“

Das Mädchen schüttelte traurig den Kopf und legte erkrankt trockenem Tones:

„Du hast Recht, — ich bin Deine alte Eule nicht mehr.“

Das Maß war voll. Dem Obersten schloß das heile Blut an Kopf. Er brach auf, erlosch das Mädchen an beiden Schultern und ließ es fast mit brutaler Gewalt an sich.

„Euseb! Kind! Was hast Du gefagt?“ rief er herb. Der Athem des Mädchens stockte förmlich unter dem Druck der mächtigen Arme; trotzdem schmeigte es sich voll Liebe an den Vater. Es freudete seinen bronchalen Nots und daß seinen Händen keinen Verstand, als ihm die Zeit immer mehr einmal in die Augen stiegen.

„Ach, Papa, wie gut wäre es zu sterben!“ kam es über Euseb's Lippen.

Seit diesem Tage hatten demnach Beide das Gefühl, als hätten sie einander wiedergesehen. Betroffen erkannte Euseb die selbstthätige Natur ihres Euseb's und berührte mit einem Male die Gebote der Pflicht. Es war ihre